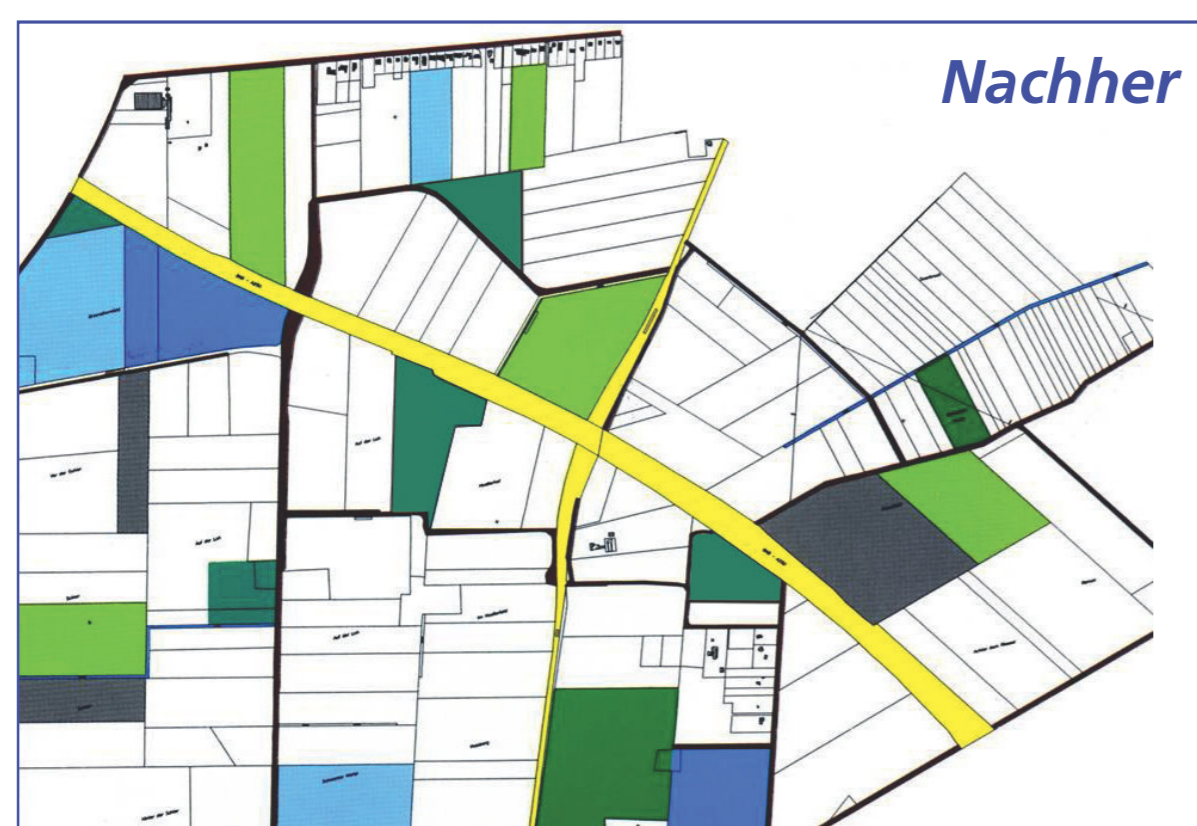
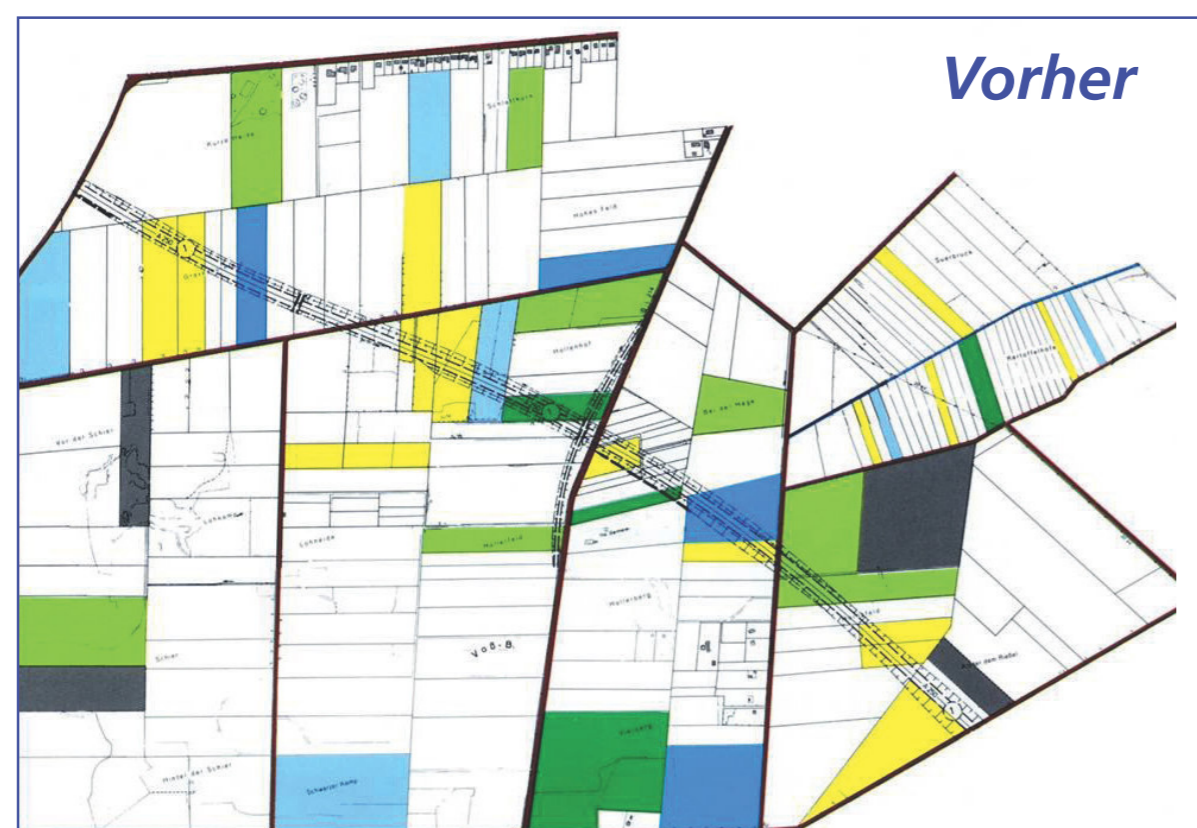


i

„Flurbereinigung ist die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes durch eine Zusammenlegung zersplitterter Flächen.“



Unternehmensflurbereinigung

Die Herstellung neuer Verkehrswege hat die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Grundstücken in erheblichem Umfang zur Folge. Oft werden dabei Grundstücke zerschnitten und es verbleiben unwirtschaftlich geformte Restflächen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe entstehen damit höhere Kosten bei der Bewirtschaftung.

Um die Nachteile für die landwirtschaftlichen Betriebe dauerhaft zu mildern und einen eventuellen Landverlust auf einen größeren Kreis von Beteiligten zu verteilen, bietet sich begleitend die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) an. Zuständig für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren in Niedersachsen sind die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Vorteile der Unternehmensflurbereinigung sind:

- Bodenordnung zur **Minderung der Folgen**, die durch die Zer- bzw. Anschneidung der landwirtschaftlichen Grundstücke entstanden sind.
- Grunderwerb in einem breiten Korridor rund um die Trasse, um **Ersatzflächen** für die Beteiligten **zu beschaffen**.
- Ein eventueller Landverlust wird auf einen **größeren Kreis von Beteiligten** verteilt.
- Die Unternehmensflurbereinigung ermöglicht mit dem Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen eine **Anpassung des Wege- und Gewässernetzes** an die mit dem Bau der Verkehrswege entstehenden neuen Verhältnisse.

So läuft die Flurbereinigung ab:

1. Zunächst wird das **Verfahrensgebiet**, in dem Auswirkungen durch das Vorhaben erwartbar sind, **abgegrenzt**.
2. Nach einer **Informationsveranstaltung** für die Grundstückseigentümer im geplanten Flurbereinigungsgebiet erfolgt die **Einleitung des Verfahrens** durch den Flurbereinigungsbeschluss, der öffentlich bekannt gemacht wird.
3. Als nächstes werden **Gespräche mit den Beteiligten** geführt. Es wird abgefragt, ob bei ihnen eine Verkaufsbereitschaft besteht oder sie Ersatzflächen wünschen. Außerdem werden die verschiedenen Entschädigungsmöglichkeiten vorgestellt.
4. Wenn feststeht, wie die Flächen neu geordnet werden können und der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Straße vollziehbar ist, wird das Gebiet **neu vermessen**. Anschließend werden die Eigentümer in den Besitz der neuen Flächen eingewiesen.
5. Im Flurbereinigungsplan werden alle **Ergebnisse des Verfahrens** zusammengefasst und den Beteiligten bekannt gegeben.
6. Ist der Flurbereinigungsplan rechtskräftig, werden die **Eigentumsverhältnisse im Liegenschaftskataster und im Grundbuch angepasst**.
7. Das Verfahren endet mit der **Schlussfeststellung**.

